



[@fragdenstaat.de](mailto: [redacted]@fragdenstaat.de)

Sebastian Stürmer
Referat 223 - Produktsicherheit

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3230

FAX +49 (0)30 18 529 - 4549

E-MAIL 223@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 223-05110/0101

DATUM 19. September 2017

Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Ihr Antrag vom 15. Juni 2017 auf Akteneinsicht

Sehr geehrter Herr [redacted]

vielen Dank für Ihr Schreiben über die Internetseite „Frag den Staat“ vom 15. Juni 2017, mit dem Sie den Zugang zu der Stellungnahme des Verbandes der deutschen Rauchtobakindustrie (VdR) im Rahmen der Verbändebeteiligung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse“ beantragen.

Ihr Ersuchen werte ich als Antrag nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes.

Die Bundesregierung hat sich mit der Teilnahme an der Open Government Partnership zu Offenheit und Transparenz im Regierungshandeln bekannt. Die Bundesministerien haben als wichtigen weiteren Schritt auf dem Weg zu den vorgenannten Zielen beschlossen, alle Referentenentwürfe von Gesetzen der 18. Legislaturperiode und die hierzu im Rahmen der Verbändebeteiligung eingeholten Stellungnahmen kurzfristig unaufgefordert im Internetauftritt des jeweiligen Ressorts zu veröffentlichen, sofern dem im Einzelfall keine schutzwürdigen Belange entgegenstehen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat unter der obigen Voraussetzung alle Stellungnahmen die im Rahmen der Verbändebeteiligung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse“ abgegeben wurden bereits auf der Homepage des BMEL veröffentlicht. Die von Ihnen erbetene Stellungnahme des VdR kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Gesundheit/Tabakrichtlinie/Wirtschaft/StellungnahmeVdR2016.pdf?__blob=publicationFile

Vor diesem Hintergrund möchte ich daher von einer separaten förmlichen Bescheidung Ihres Antrages absehen, da ich davon ausgehe, dass Ihr Anliegen hiermit erledigt ist. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stürmer